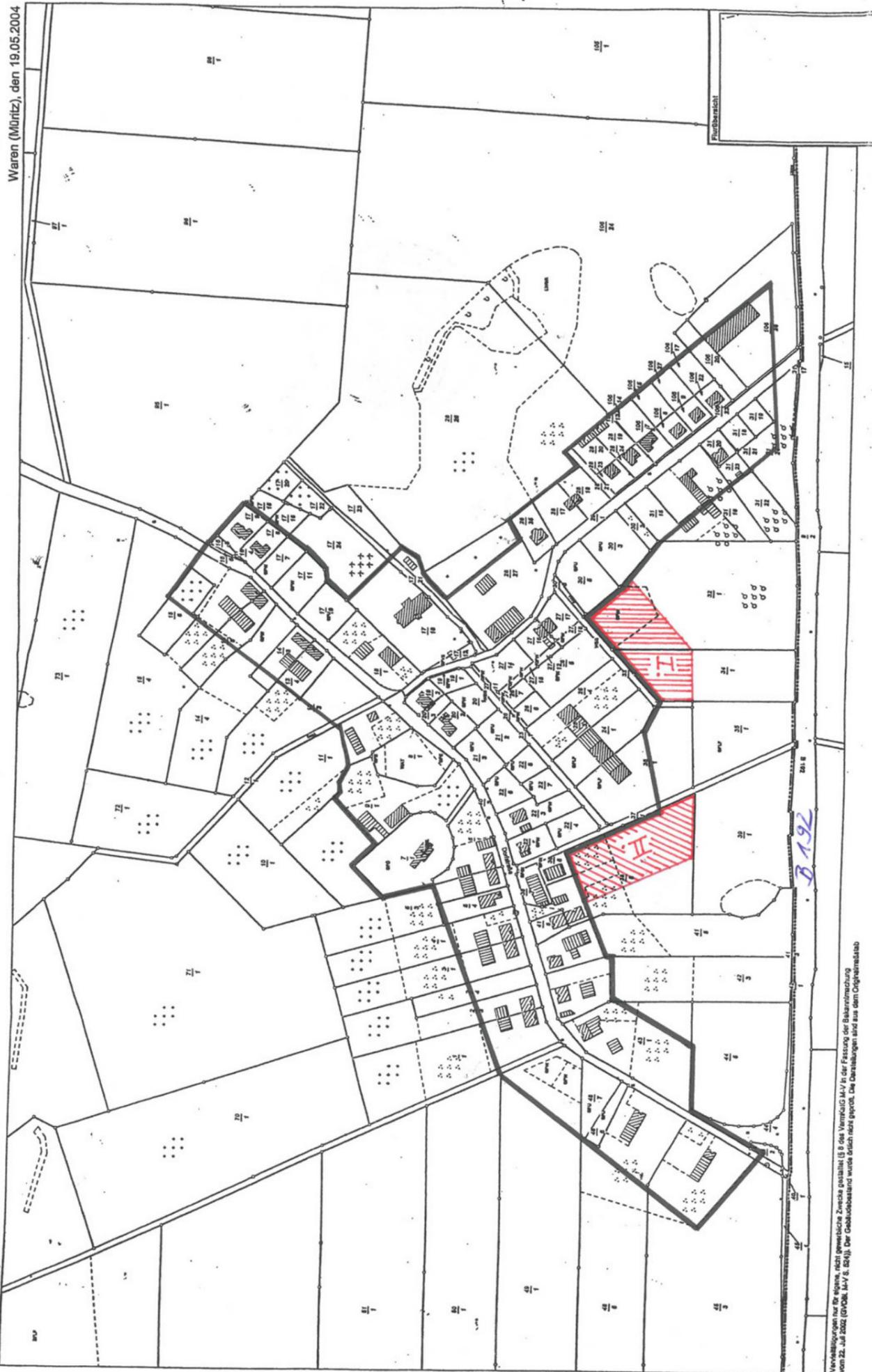


# Auszug aus der Liegenschaftskarte Landkreis Müritz

Gemarkung: 131587 / Krukow  
Flur: 2

Landkreis Müritz  
Der Landrat  
Kataster- und Vermessungsamt

Maßstab ca. 1:4.000



Verdachtsurteil nur für eigene, nicht gemeinnützige Zwecke gestattet (§ 8 des Vermessungsgesetzes vom 22. Juli 2002 (GBl. Nr. 8, 65)). Der Gebäudefußabstand wurde nicht geprüft. Die Darstellungen sind für den Originalmaßstab.

## Einbeziehungssatzung der Gemeinde Krukow

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. S. 2141), Berichtigung vom 16. Januar 1998 (BGBl. S. 137) und wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Krukow vom 27.04.2000 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen der Gemeinde Krukow erlassen:

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich besteht aus zwei Teilen (I und II). Die einzelnen einbezogenen Außenbereichsflächen sind schraffiert und farblich dargestellt.

### § 2 Festsetzungen

Anpflanzgebot- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 34 Abs.3 Satz 2 und 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 25; Abs. 1 a BauGB)

Die Grundstücke, die sich in Angrenzung an die freie Landschaft befinden, sind im hinteren Grundstücksbereich durch eine dreireihige Hecke aus standortgerechten einheimischen Gehölzen einzufrieden. Die Hecke ist dauerhaft zu erhalten.

Für jedes zu errichtende Gebäude sind zwei einheimische Laubbäume auf den Grundstücken zu pflanzen. Die Mindestqualität der neu zu pflanzenden Bäume ist der Hochstamm (Stammumfang 12- 14 cm).

Für jede Garage/ Carport bzw. 3 befestigte Stellplätze ist ein weiterer einheimischer Laubb Baum auf den Grundstücken zu pflanzen.

Pflanzkatalog:

Bäume	Sträucher
Feldahorn	Hartriegel
Bergahorn	Hasel
Hainbuche	Weißdorn
Sommerlinde	Schlehe
Spitzahorn	Hundsrose
Stieleiche	Schneeball
Traubeneiche	Wolliger Schneeball
Vogelkirsche	Heckenkirsche
Wildapfel	Faulbaum
Traubenkirsche	Salweide
Winterlinde	Öhrchenweide
Esche	

Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr.24 BauGB)

Die Bebauung ist so anzuordnen, dass keine Schlafräume zur Bundesstraße B 192 orientiert sind.

### § 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung der Genehmigung des Landrates des Landkreises Müritz in Kraft.

### Zeichenerklärung

#### Festsetzungen

-  I. Teilgeltungsbereich Einbeziehungssatzung
-  II. Teilgeltungsbereich Einbeziehungssatzung

#### Darstellungen ohne Normencharakter

-  Geltungsbereich erweiterte Abrundungssatzung
-  vorhandene Flurstücksgrenzen
- z. B.  $\frac{17}{11}$  vorhandene Flurstücksnummern
- z. B. 3.00 Bemaßungen in m
-  vorhandene Wohngebäude
-  vorhandene Nebengebäude
-  Denkmal
-  Festpunkte

## Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 10.11.1998/ 20.05.1999 beschlossen, eine Einbeziehungssatzung aufzustellen.  
Krukow, 12.11.1998 (Siegelabdruck) 21.05.1999 Bürgermeister *Böttcher*
2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.01.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Krukow, 01.02.1999 (Siegelabdruck) Bürgermeister *Böttcher*
3. Die Gemeindevertretung hat die Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in ihrer Sitzung am 20.05.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Krukow, 21.05.1999 (Siegelabdruck) Bürgermeister *Böttcher*
4. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 08.06.- 08.07.1999 während folgender Zeiten  
Montag - Mittwoch von 9.00- 12.00 und 13.00- 16.00 Uhr  
Donnerstag von 9.00- 12.00 und 13.00- 18.00 Uhr  
Freitag von 9.00- 12.00 Uhr  
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsanzeiger Nr.06/99 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Krukow, 12.07.1999 (Siegelabdruck) Bürgermeister *Böttcher*
5. Die Einbeziehungssatzung wurde von der Gemeindevertretung am 19.08.1999 beschlossen. Die Begründung der Satzung wurde gebilligt.  
Krukow, 19.08.1999 (Siegelabdruck) Bürgermeister *Böttcher*
6. Der Satzungsbeschluss wurde in der Gemeindevertretersitzung am 10.11.1999 aufgehoben.  
Krukow, 12.11.1999 (Siegelabdruck) Bürgermeister *Böttcher*
7. Der überarbeitete Entwurf einschließlich Begründung wurde in der Gemeindevertretung am 08.12.1999 gebilligt und zur erneuten Auslegung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange bestimmt.  
Krukow, 10.12.1999 (Siegelabdruck) Bürgermeister *Böttcher*
8. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 20.01.- 21.02.2000 während folgender Zeiten  
Montag- Mittwoch von 7.00- 12.00 und 13.00- 16.00 Uhr  
Donnerstag von 7.00- 12.00 und 13.00- 18.00 Uhr  
Freitag von 7.00- 12.00 Uhr  
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsanzeiger Nr. 01/2000 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Krukow, 23.02.2000 (Siegelabdruck) Bürgermeister *Böttcher*

9. Die Gemeindevertretung hat die Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in ihrer Sitzung am 23.03.2000 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Krukow, 27.03.2000 (Siegelabdruck) Bürgermeister *Böttcher*

10. Der katastermäßige Bestand an Flurstücken am <sup>29.06.00</sup> wird als richtig dargestellt bescheinigt. Die lagerichtige Darstellung der Grenzpunkte wurde nur grob geprüft. Die vollständige und lagerichtige Darstellung des Gebäudebestandes konnte nicht überprüft werden. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Waren (Müritz), <sup>29.09.04</sup> (Siegelabdruck) Leiter Katasteramt *Kedzner*

11. Die Einbeziehungssatzung wurde von der Gemeindevertretung am 27.04.2000 beschlossen. Die Begründung der Satzung wurde gebilligt.

Krukow, 27.04.2000 (Siegelabdruck) Bürgermeister *Böttcher*

12. Die Genehmigung dieser Satzung wurde von der höheren Verwaltungsbehörde am 09.11.2000 mit Auflagen und einem Hinweis für den Teilbereich I erteilt.

Krukow, <sup>14.11.00</sup> (Siegelabdruck) Bürgermeister *Böttcher*

13. Die Gemeindevertretung hat am 20.11.2003 beschlossen, an ihrem Planungsziel festzuhalten und die Planung für den Teilbereich II der Einbeziehungssatzung erneut zur Genehmigung einzureichen.

Krukow, 21.11.2003 (Siegelabdruck) Bürgermeister *Böttcher*

14. Die Genehmigung für den Teilbereich II wurde von der höheren Verwaltungsbehörde am 17.12.2003 mit Nebenbestimmungen, Auflagen und einem Hinweis erteilt.

Krukow, 19.12.2003 (Siegelabdruck) Bürgermeister *Böttcher*

15. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde der höheren Verwaltungsbehörde am ..... mitgeteilt.

Krukow, ..... (Siegelabdruck) Bürgermeister *Böttcher*

16. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Krukow, <sup>07.10.04</sup> (Siegelabdruck) Bürgermeister *Böttcher*

17. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom <sup>17.10.04</sup> bis zum ..... im „Amtsanzeiger“ Nr. .... bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Rechtsvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am <sup>20.10.04</sup> in Kraft getreten.

Krukow, <sup>20.10.04</sup> (Siegelabdruck) Bürgermeister *Böttcher*